

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
KARL HONAY

199

Wien, am 17. Juni 1931.

## Neue Wohnbauten der Gemeinde Wien.

### Bauten in Ottakring und Währing.- 104 neue Wohnungen.

Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung wieder die Entwürfe zweier Wohnhausanlagen, die in der nächsten Zeit errichtet werden sollen, genehmigt.

In Ottakring wird an der Heindlgasse eine Wohnhausanlage nach den Plänen des Architekten Ingenieur Hans Seitl erbaut. Von dem gesamten Baugrund, der mehr als 1180 Quadratmeter gross ist, werden nur rund 365 Quadratmeter, also etwa 30 Prozent des gesamten Baugrundes, verbaut, während der Rest des Baugrundes, mehr als 815 Quadratmeter, zu einem Gartenhof umgestaltet werden. Dieser Gartenhof wird von der Strasse aus zugänglich sein; er wird <sup>mit</sup>den bereits bestehenden Gartenhöfen der städtischen Wohnhäuser Sulmgasse 22 und Thaliastrasse 174 in Verbindung gebracht werden. Die neue, doppeltraktige Wohnhausanlage wird in vier Wohngeschossen 30 Wohnungen enthalten. Waschküchen und Trockenböden werden in Dachaufbauten untergebracht werden. Im übrigen wird der neue Bau so technisch ausgestaltet werden, wie das bei den Wohnhausbauten der Gemeinde Wien üblich ist. Die Kosten der Errichtung des neuen Wohnhausbaues betragen rund 420.000 Schilling.

Nach einem Entwurfe der Magistrats-Abteilung für Architektur wird an der Hühnegasse-Schöffelgasse-Bastiongasse in Währing eine Wohnhausanlage errichtet, die an 6 Stiegenhäusern 74 Wohnungen enthalten wird. Von den Stiegenhäusern der neuen Anlage werden drei von der Hühnegasse, drei vom Hofe aus zu erreichen sein; der Zugang zum Hofe wird von der Schöffelgasse erfolgen. Der zur Verfügung stehende Baugrund ist rund 3.287 Quadratmeter gross; hiervon werden bloss rund 38 Prozent, nämlich nicht ganz 1.252 Quadratmeter, verbaut, während mehr als 2.035 Quadratmeter, also fast 62 Prozent des gesamten Baugrundes, in einen Gartenhof verwandelt werden. Eine Gassenfront der neuen Wohnhausanlage wird sich gegen die Hühnegasse, eine zweite Front gegen die Schöffelgasse und die dritte gegen die Bastiongasse richten. Der Entwurf sieht eine Verbauung mit Erdgeschoss und zwei Stockwerken vor. An der Ecke Schöffelgasse-Bastiongasse soll jedoch ein Aufbau errichtet werden, sodass an dieser Stelle der Bau drei Stockwerke besitzen wird. Im Dachboden werden die erforderlichen Waschküchen, Trockenböden und Parteienböden angeordnet sein. Die Ausstattung der neuen Wohnhausanlage wird in der bei Wohnhausbauten der Gemeinde Wien üblichen Weise erfolgen. Die Baukosten dieser Anlage werden 1,030.000 Schilling betragen.

Investitionsnachweis für Nahrungs- oder Genussmittelabgabepflichtige Betriebe.

Das Wiener Landesgesetz vom 20. Dezember 1929 über die Ermäßigung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat für die abgabepflichtigen Betriebe einen Investitionsnachlass von 20 Prozent für das Jahr 1930 gewährt. Es hatten demnach die Betriebe von der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, die von ihnen im Jahre 1930 zu leisten gewesen wäre, bloss vier Fünftel einzubezahlen. Dieser Nachlass von einem Fünftel war aber an die Bedingung geknüpft, dass im selben Jahre mindestens ein dem nachgelassenen Abgabebetrag gleicher Betrag für Investitionen oder Instandsetzungen im Betrieb verwendet wird. Unter Investitionen sind Zu-, Um-, Ein- und Aufbauten, grosse Installationen, wie Einleitung fliessenden Wassers, Herstellung von Warmwasserleitungen, Zentralheizungen, Last- oder Personenaufzügen und dergleichen mehr, <sup>unter</sup> Instandsetzungen die Ausbesserung oder Erneuerung von Fassaden, Verbesserung der Innenausstattung durch Anschaffung erzeugungsneuer Möbel, durchgreifende Instandsetzung des vorhandenen Mobiliars, Ausmalen oder Tapezieren der Räume, Anstreicherarbeiten, Fussbodenbelag, Erneuerung der Wäsche und des kleinen Inventars und dergleichen zu verstehen. Die Vergebung von Arbeiten oder Lieferungen an ausländische Firmen war jedoch nur dann zulässig, wenn die gleichwertige Beschaffung im Inland nicht möglich war.

Die Abgabepflichtigen haben nun dem Magistrat bis spätestens 30. Juni 1931 die Nachweise über die im Jahre 1930 durchgeführten Instandsetzungen oder Investitionen vorzulegen oder einzusenden. Eine Verlängerung der Frist zur Vorlage dieser Nachweise kann nicht gewährt werden. Wenn diese Nachweisungen nicht oder nicht vollständig erbracht werden, tritt die Ermäßigung ganz oder zum Teil rückwirkend ausser Kraft; die entsprechenden Abgabebeträge müssten daher nachgezahlt werden.

-.-.-.-.-

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Laufe dieser Woche wird in den Strassen um den Wohnhausbau Neilreichgasse und in dem restlichen Teile der Windtengasse in Favoriten, ausserdem in der Rokytanskygasse, Sommarugagasse, Leopold Ernstgasse, Kastnergasse, auf dem Dornerplatz und auf dem Diepoldplatz in Hernals die neuhergestellte elektrische Strassenbeleuchtung in Betrieb gesetzt.

-.-.-.-.-

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling.

Morgen, Donnerstag, findet um 6 Uhr abends eine öffentliche und vertrauliche Sitzung der Bezirksvertretung Meidling statt.

-.-.-.-.-